



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 32/03/03

Sitzung des Regionalrates am 09.10.2003

- TOP 5:
- 23. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Paderborn, im Bereich der Stadt Bad Wünnenberg
 - Stellungnahme des Regionalrates Arnsberg als Beteiligter im GEP-Verfahren

Berichterstatter/-in: Ltd. Regierungsdirektorin Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in: RAR Hartwig Meier

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anregungen und Bedenken gegen die geplante GEP-Änderung werden nicht erhoben.

Begründung:

Mit beigefügtem Schreiben (Anlage 1) beteiligt die Bezirksregierung Detmold gem. § 1 der 2. DVO zum LPIG. den Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg an dem GEP-Änderungsverfahren zur Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg, nordöstlich des Stadtteils Wünnenberg.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein spartenorientiertes Freizeitangebot. Es stellt das Erleben mittelalterlichen Lebens aus der Zeit des frühen Mittelalters in den Mittelpunkt. Den Besuchern und insbesondere auch Schulklassen und Jugendgruppen werden entsprechende Events und Attraktionen, wie z. B. Ritterspiele, mittelalterliches Leben in einem historischen Museumsdorf mit Turmhügelburg und in einer weiteren Ausbaustufe mittelalterliche Landwirtschaft als Erlebnisbereiche angeboten. Zum Projekt gehört auch ein Zeltplatz und eine begrenzte Restauration. Der Standort soll zu einem Zentrum für Freunde und Interessierte der Zeit und Lebensumstände des Mittelalters werden.

Das geplante Projekt ist in unmittelbarer Nähe zur Grenze des Regierungsbezirks Arnsberg (Städte Rüthen, Brilon und Marsberg) gelegen und wird möglicherweise weit in das Umland ausstrahlende Wirkungen entfalten. Aus der beigefügten Machbarkeitsstudie sind hierzu weitere Angaben zu entnehmen.

Es wird dem Regionalrat empfohlen keine Anregungen und Bedenken geltend zu machen.

Erarbeitungsbeschluss zur 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Oberbereich Paderborn - (Änderung der zeichnerischen Darstellung auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg, Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes nordöstlich des Stadtteiles Wünnenberg)

Bearbeitung:	Dez. 62, RAng. Ferlemann
Rechtsgrundlage:	§§ 7 Abs. 1 und 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Beratungsfolge:	Termin:	Berichterstatter:
Regionalrat	28.07.2003	Abteilungsdirektor Schäfers

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksplanungsbehörde wird beauftragt, das Verfahren zur Erarbeitung der 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Paderborn- entsprechend der Anlage 1 durchzuführen. (Änderung der zeichnerischen Darstellung auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg zur Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes zur Errichtung einer frühmittelalterlichen Burganlage mit Freilichtbühne)

Die Frist, innerhalb der die Beteiligten Bedenken und Anregungen zur Änderung vorbringen können, wird gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes auf 3 Monate festgesetzt.

Die nach § 1 Abs. 1 u. 2 der 2. DVO zum Landesplanungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Stellen ergeben sich aus Ziffer V. der Begründung.

Begründung:

23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes

- Teilabschnitt Oberbereich Paderborn -

Gliederung:

- I. **Anlass und Gegenstand der Änderung**
- II. **Alternativenprüfung**
- III. **Beschreibung des Änderungsbereiches**
 1. **Ausgangssituation**
 2. **Bedarf**
- IV. **Regionalplanerische Einordnung**
 1. **Freiraum**
 2. **Siedlung**
 3. **Verkehr**
- V. **Liste der zu beteiligenden Behörden und Dienststellen**

I. Anlass und Gegenstand der Änderung

Die Stadt Bad Wünnenberg hat mit Bericht vom 24.06.2003 die vorhabenbezogene Änderung des GEP -TA Oberbereich Paderborn-, nach § 14 Abs. 4 LPIG zur Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes im Nordosten des Stadtteiles und Siedlungsschwerpunkts Wünnenberg beantragt (siehe Anlage 2).

Vorhabenträger ist die „Bad Wünnenberg Touristik GmbH“, deren Mehrheitsgesellschafter die Stadt Bad Wünnenberg ist.

Dem vorliegenden Änderungsantrag sind mehrere vorbereitende Gespräche vorausgegangen. Die erste Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde erfolgte mit der Anfrage der Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 20 LPIG aufgrund eines Ratsbeschlusses zur Änderung des FNP vom 19.12.2002 mit Bericht der Stadt Bad Wünnenberg vom 20.01.2003 und negativer Stellungnahme des Kreises Paderborn v. 24.01.2003. Danach gab es am 18.03.03 eine Besprechung in Bad Wünnenberg, an der die Touristik GmbH, die Stadt Bad Wünnenberg, der Kreis Paderborn, die LÖBF, das staatl. Forstamt Paderborn, das Amt für Agrarordnung in Warburg, das Ingenieurbüro Hoffmann u. Stakemeier als künftiger Planer, die Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde, die Wirtschaftsförderung der Bezirksregierung und die Bezirksplanungsbehörde (BPIB) teilnahmen.

In diesem Termin wurde klar, dass das Projekt wegen seines beabsichtigten Standortes in einem sensiblen Landschaftsraum und seiner überörtlichen Bedeutung nur über ein GEP-Änderungsverfahren und nachfolgende bauleitplanerische Verfahren realisierbar sein könnte. Eine grundsätzliche Ablehnung wurde von keiner Seite deutlich gemacht. Am 04.04.03 erfolgte im Hause der Bezirksregierung zum Verfahrensablauf und den notwendigen Inhalten des GEP-Änderungsantrages ein Beratungsgespräch mit den wichtigsten Beteiligten und weitere Beratungen mit dem Planer, der erst am 24.05.03 den Auftrag erhielt, die Unterlagen für die GEP-Änderung (Antragsunterlagen einschließlich UVU) zu erstellen.

Am 23.06.03 wurden die Antragsunterlagen (ohne Machbarkeitsstudie) der BPIB vorgelegt (Anlage 2). Es fehlt noch das Votum des Rates der Stadt Bad Wünnenberg. Der Ratsbeschluss soll in der Sitzung am 24.07.03 gefasst werden.

Gegenstand der 23. Änderung des GEP -TA Oberbereich Paderborn- ist die Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes (FES), um damit die regionalplanerischen Voraussetzungen für die weitere planerische Umsetzung zur Errichtung einer frühmittelalterlichen Burganlage im Nordosten des Siedlungsschwerpunktes Wünnenberg auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg zu schaffen.

Die Konzeption baut auf ein spartenorientiertes Freizeitangebot. Sie stellt das Erleben mittelalterlichen Lebens aus der Zeit des frühen Mittelalters in den Mittelpunkt. Den Besuchern und insbesondere auch Schulklassen und Jugendgruppen werden entsprechende Events und Attraktionen, wie z.B. Ritterspiele, mittelalterliches Leben in einem historischen Museumsdorf mit Turmhügelburg und in einer weiteren Ausbaustufe mittelalterliche Landwirtschaft als Erlebnisbereiche an. Zum Projekt gehört auch ein Zeltplatz und eine begrenzte Restauration. Der Standort soll zu einem Zentrum für Freunde und Interessierte der Zeit und Lebensumstände des Mittelalters werden .

Dieser Sektor ist aus tourismusfachlicher Sicht ein wachsenden Markt. Die Stadt Bad Wünnenberg will mit diesem Projekt dem Tourismus und dem Fremdenverkehr in der Region zu mehr Attraktivität zu verhelfen und damit auch die Wirtschaftskraft zu erhöhen.

II. Alternativenprüfung

Es sind 5 Standorte in Bad Wünnenberg untersucht worden.

Standortuntersuchungen außerhalb von Bad Wünnenberg wurden infolge des Ergebnisses der Makrostandortanalyse ausgeschlossen, weil hier ein historischer Bezug zu einer vorhandenen mittelalterlichen Burganlage in Wünnenberg gegeben ist, deren Fluchtturm restauriert worden ist und weitere historische Bezüge zu einer mittelalterlichen Wüstung und einem Standort einer mittelalterlichen Zollstation gegeben sind. Die Alternativenprüfung und die Ergebnisse sind den Unterlagen zum Antrag (S. 10-18) zu entnehmen.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde der beantragte Standort ausgewählt.

III. Beschreibung des Änderungsbereiches

1. Ausgangssituation

Der beantragte Standort liegt am südlichen Rand der Paderborner Hochfläche an der Abbruchkante des Sintfeldes zum Niederungsbereich von Wiele und Karpke. Es handelt sich um einen Bereich, der bisher als Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich und Bereich zum Schutz der Gewässer dargestellt ist. In dem Bereich liegt ein aufgelassener Steinbruch, der als Biotop im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfasst ist. Angrenzend befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 LG NRW. Der zu überplanende Bereich hat eine Gesamtgröße von rd. 9,6 ha. Innerhalb des Bereiches sollen ca.3 ha vorhandener Fichtenwald zu einem ökologisch aufgewerteten Mischwald mit gestuftem Waldsaum umgebaut werden. In diesem Teil sollen keine Freizeitnutzungen angelegt oder angeboten werden. Der für die konkrete Nutzung vorgesehene Bereich besteht aus zwei Teilbereichen. Der größere Teilbereich (ca. 6,5 ha) ist im westlichen Teil Ackerland, an das sich im östlichen Teil Wiesen anschließen, Der Bereich gehört zum Sintfeld und ist dem Landschaftsbereich der Paderborner Hochfläche zuzuordnen. Er gliedert sich, bezogen auf das Projekt Wünnenburg in verschiedene beabsichtigte Nutzungen (s. Seite 5, 18 u. 19 und die Isometrie in der Anlage 1 der Unterlagen zum Antrages). Der kleinere Teilbereich (ca. 0,2 ha) betrifft einen Steinbruch, der als Freilichtbühne für mittelalterliche Theateraufführungen und Ritterspiele genutzt

werden soll. Zur Zeit befindet sich in dem Steinbruch ein Reitstall. Der Steinbruch ist als Biotop kartiert, wie auch die den Steinbruch im Norden und Osten umschließenden Trockenrasenflächen (Kalkmagerrasen).

2. Bedarf

Die Darstellung mittelalterlichen Lebens und Brauchtums ist in Deutschland und darüber hinaus nach Untersuchungen durch die Tourismusbranche im touristischen Bereich eines der wenigen Marktsegmente mit gutem Wachstum. Es gibt auf diesem Sektor überall und in unterschiedlicher Weise viele Aktivitäten (siehe Unterlagen zum Antrag Seite 8 u. 9). In Deutschland und im europäischen Raum (Frankreich, Großbritannien etc.) haben sich verschiedene mittelalterliche Brauchtumsvereinigungen gegründet. Sie pflegen untereinander intensiver werdende Kontakte und suchen, so hat die Wünnenberg Tourismus GmbH berichtet, nach Standorten, an denen ständig mittelalterliches Leben und Brauchtum stattfinden kann und nicht nur als jährlich wiederkehrende einmalige Veranstaltung an wechselnden Orten am Wochenende. Es steht der Gedanke im Raum, diesen Vereinigungen hier ein Zentrum in Deutschland zu bieten. Aufgrund der dann breit gestreuten Mitwirkung würde das touristische Potential damit dann noch erhöht werden können.

Ein Bedarf lässt sich infolge dieser Einschätzungen begründen.

IV. Regionalplanerische Einordnung

1. Freiraum

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist die langfristige Funktionsfähigkeit bedeutsamer Landschaftsfaktoren, Landschaftsteile und Landschaftselemente sowie naturnahe Regenerationsräume im Planungsbereich zu beachten. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu untersagen und für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen ist Ausgleich und Ersatz zu regeln. Die Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen und Naturschutzgebieten ist zu vermeiden (vgl. § 32 LEPro).

Anliegen des Freiraumschutzes ist es, den durch Agrargebiete, Wald- und Gewässer bestimmten Freiraum als Lebensraum und ökologischen Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seiner Funktion zu verbessern (LEP NRW B.III.1.2.1).

Die Ziele B.III.1.2.3, 1.2.4 und 1.2.5 des LEP NRW und die dazu gehörenden Erläuterungen spezifizieren die Anforderungen, die an eine geplante neue Flächeninanspruchnahme von Freiraum zu stellen sind. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass der Nachweis der Erforderlichkeit der geplanten Inanspruchnahme erbracht wird. Es wird deutlich herausgestellt, dass in den Gebietsentwicklungsplänen die flächensparende und umweltschonende Inanspruchnahme sowie die nachhaltige Funktionsfähigkeit des verbleibenden Freiraums sicherzustellen ist.

Natur und Landschaft

Durch Ziffer B.III.2.31.4 LEP NRW wird ausgedrückt, dass die Wirkungsmechanismen auch zu Freiraumbereichen, die über die Fläche des Änderungsgegenstandes hinausgehen, in die Beurteilung einzubeziehen sind. Dieser Gesichtspunkt, als Aufgabe der dem LEP nachgeordneten Planungsebenen betrifft im Änderungsbereich die Sicherung und Entwicklung von Biotopverbundstrukturen, wie insbesondere der im landesplanerischen Maßstab des LEP NRW nicht darstellbaren Bachtäler sowie die vorhandenen Waldflächen und Trockenrasenflächen in ihren Funktionen (siehe auch Ziele 34 (1,2) und 35(1) des GEP Teilabschnitt Oberbereich Paderborn).

Waldbereich

Waldgebiete sind so erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen kann. Dazu sind Waldbaukonzepte zu

erarbeiten, die Aussagen über Baumartenzusammensetzungen entsprechend den spezifischen Standortbedingungen, den naturnahen Altersaufbau und die naturnahe Waldpflege, sowie die naturnahe Waldstruktur zu enthalten haben.

(siehe auch Ziel B.III.3.2 LEP NRW und Ziel 39 Abs. 1 und 2 des GEP Teilabschnitt Oberbereich Paderborn).

Wasserwirtschaftlicher Bereich

Aufgrund der geologischen Struktur ist die mögliche Gefährdung des Grundwassers zu beachten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden (vgl. Ziffer B.III.4.23 LEP NRW und Ziel 40 (1) des GEP Teilabschnitt Oberbereich Paderborn).

Erholungsbereich

Der siedlungsnahe Freiraum muss hinsichtlich seiner Freizeitfunktionen erhalten und entwickelt werden, um der ortsansässigen Bevölkerung ausreichend Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Attraktive Freiraumbereiche außerhalb der Verdichtungsgebiete sind für die landschaftsorientierte Erholung, Sport und Freizeitnutzung zu sichern (Ziel C.V.2.2 LEP NRW).

Es darf nicht vernachlässigt werden, dass bei Freizeitgestaltung außerhalb von Haus und Wohnung Spazieren gehen, Wandern und Radfahren im Vordergrund stehen.

Agrarbereich

Mit dem Ziel der Sicherung einer existenz- und entwicklungsfähigen Landwirtschaft als prägenden Bestandteil des ländlichen Raumes sind bei regional- und raumbedeutsamen Planungsvorhaben zu berücksichtigen

Sicherung der Flächengrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe durch Erhaltung der Qualität, Eignung und Struktur landwirtschaftlicher Flächen und ihrer Nutzungsmöglichkeiten

Bestandssicherung und Erhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Betriebsstandorten in Einzelhof- und Dorflagen (siehe dazu Ziel B.III.1.26 des LEP NRW)

(siehe auch Ziel 38 (2) des GEP Teilabschnitt Oberbereich Paderborn).

2. Siedlung

Siedlungsräumliche Darstellungen sind von der geplanten Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes nicht unmittelbar betroffen. Bei der Planung ist gemäß § 24 Abs. 4 LEPro ein ausreichender Abstand zum Wohnsiedlungsbereich am Mühlenberg vorzusehen, soweit Anlagen mit erheblichen Emissionen vorgesehen sind.

3. Verkehr

Bei der Beurteilung des Planvorhabens aus regionalplanerisch-verkehrlicher Sicht steht der sich aus dem Spannungsverhältnis von Verkehrsnotwendigkeit und Verkehrsbelastung ergebende raumordnerische Vorrang für Verkehrsträger (u.a. Schiene, ÖPNV) bzw. Verkehrsmittel (u.a. Bahn, Bus) mit hoher Transportkapazität im Vordergrund.

Landesplanerisches Ziel ist eine verstärkte Orientierung der raum- und siedlungsstrukturellen Entwicklung an der Netzstruktur dieser Verkehrsmittel.

Auf der Grundlage der Formulierungen des LEP NRW unter den Ziffern C.V.1, C.V.2.4, C.V.3.4, D.I.1, D.I.2.1.3, D.I.2.1.8, D.I.2.1.10 und D.I.2.2.4 ist für das Planvorhaben insbesondere die Thematik einer möglichen Begrenzung von umweltbelastendem Freizeitverkehr im Rahmen einer umwelt-, sozial- und zentrenverträglichen Planung von besonderer Bedeutung.“

V. Liste der zu beteiligenden Behörden und Dienststellen**Bezirksregierung Detmold****Verteiler/Beteiligte****61.31.10 – IV****23. Änderung des GEP – TA Oberbereich Paderborn**

ID-Nr	Langname	Titel	Straße	Plz	Ort
4	Wehrbereichsverwaltung III		Wilhelm-Raabe-Str. 46	40470	Düsseldorf
5	Landesumweltamt NW		Wallneyer Str. 6	45133	Essen
6	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter		Nevinghoff 40	48147	Münster
7	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	Höhere Forstbehörde	Nevinghoff 40	48147	Münster
8	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb	De-Greiff-Str. 195	47803	Krefeld
9	Bezirksregierung Arnberg	Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW	Goebenstr. 25	44135	Dortmund
10	Oberfinanzdirektion Köln	Bundesvermögensabteilung	Andreas-Hofer-Str. 50	48145	Münster
11	Oberfinanzdirektion	Landesbehörde	Andreas-Hofer-Str. 50	48145	Münster
12	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Abt. Kommunalangelegenheiten	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48147	Münster
15	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld	Zweigstelle Paderborn	Gierswall 4	33102	Paderborn
17	Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld		Obernstr. 48	33602	Bielefeld
18	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe		Nevinghoff 40	48147	Münster

19	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Bezirksstelle für Agrarstruktur	Sedanplatz 9	32791	Lage
20	Landesanstalt für Ökologie Bodenordnung und Forsten NRW		Castroper Str. 30	45665	Recklinghausen
21	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		Ripshorster Str. 306	46117	Oberhausen
22	LandesSportBund NRW e.V.		Friedrich-Alfred-Str. 25	47055	Duisburg
30	Bundesvermögensamt Bielefeld		Ravensberger Str. 117	33607	Bielefeld
34	Deutsche Telekom AG	Technikniederlassung BBN 30	Braunenbrucher Weg 18	32758	Detmold
46	Staatliches Umweltamt Bielefeld		Kammerratsheide 66	33609	Bielefeld
51	Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege		Kurze Str. 36	33613	Bielefeld
52	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Betriebssitz Münster	Fürstenbergstr. 15	48147	Münster
58	Heilbäderverband NRW e.V.	c/o Saline Bad Sassendorf GmbH	Kaiserstr. 14	59505	Bad Sassendorf
63	Bezirksregierung Münster	Abt. Obere Flurbereinigungsbehörde	Castroper Str. 30	45655	Recklinghausen
82	Wasserverband Aabach-Talsperre		Bleiwäscher Str. 6	33181	Wünnenberg
83	Wasserverband Obere Lippe		Königstr. 16	33142	Büren
700	Kreis Paderborn	Der Landrat	Aldegrevener Str. 10-14	33102	Paderborn
701	Gemeinde Altenbeken	Der Bürgermeister	Bahnhofstr. 5 a	33184	Altenbeken
702	Stadt Bad Lippspringe	Der Bürgermeister	Friedr.-Wilh.-Weber-Platz 1	33175	Bad Lippspringe
703	Gemeinde Borcheln	Der Bürgermeister	Unter der Burg 1	33178	Borcheln
704	Stadt Büren	Der Bürgermeister	Königstr. 16	33142	Büren
705	Stadt Delbrück	Der Bürgermeister	Lange Str. 41	33129	Delbrück
706	Gemeinde Hövelhof	Der Bürgermeister	Schloßstr. 14	33161	Hövelhof

707	Stadt Lichtenau	Der Bürgermeister	Lange Str. 39	33165	Lichtenau
708	Stadt Paderborn	Der Bürgermeister	Am Abdingshof 11	33098	Paderborn
709	Stadt Salzkotten	Der Bürgermeister	Marktstr. 8	33154	Salzkotten
710	Stadt Bad Wünnenberg	Der Bürgermeister	Poststr. 15	33181	Bad Wünnenberg
800	Bezirksregierung Arnsberg	Dezernat 61	Seibertzstr. 1	59821	Arnsberg
801	Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg		Seibertzstr. 1	59821	Arnsberg
802	Hochsauerlandkreis	Der Landrat	Steinstr. 27	59872	Meschede
803	Stadt Marsberg		Lillers Str. 8	34431	Marsberg
804	Stadt Brilon		Am Markt 1	59929	Brilon
935	Hotel- und Gaststättenverband	Ostwestfalen e.V.	Herforder Str. 118	33602	Bielefeld
936	Teutoburger Wald Tourismus e.V.		Jahnplatz 5	33602	Bielefeld
937	Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter		Aldegreverstr. 10 - 14	33102	Paderborn
945	Einzelhandelsverband OWL e.V.		Große-Kurfürsten-Str. 75	33615	Bielefeld
958	PESAG		Tegelweg 25	33102	Paderborn
985	Stadtwerke Paderborn GmbH		Rolandsweg 18	33102	Paderborn

Anlagen:

1: Zeichnerischer Teil

(Karte DIN A 4 bestehend aus 3 Blatt, a „bisherige Darstellung“

b „Änderungsentwurf“)

2: Antrag

- Antrag der Kommune zur Änderung des GEP
- Unterlagen zum Antrag des Vorhabenträgers

Digital nicht verfügbar

Anlage 1

23. ÄNDERUNG (Entwurf)

zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold
Teilabschnitt Oberbereich Paderborn (Kreise Höxter u. Paderborn)

im Gebiet der **STADT BAD WÜNNENBERG**

ÄNDERUNGSBEREICH:

Koordinaten: RECHTS 3480200 HOCH 5710300

Neudarstellung: - Freizeit- und Erholungsschwerpunkt

Rücknahme: - Agrarbereich
- Waldbereich

Die zeichnerische Darstellung (Ausschnitt aus dem GEP M. 1:50 000) besteht aus:

Blatt1 = **bisher gültiger GEP**

Blatt 2 = **Änderungsentwurf**

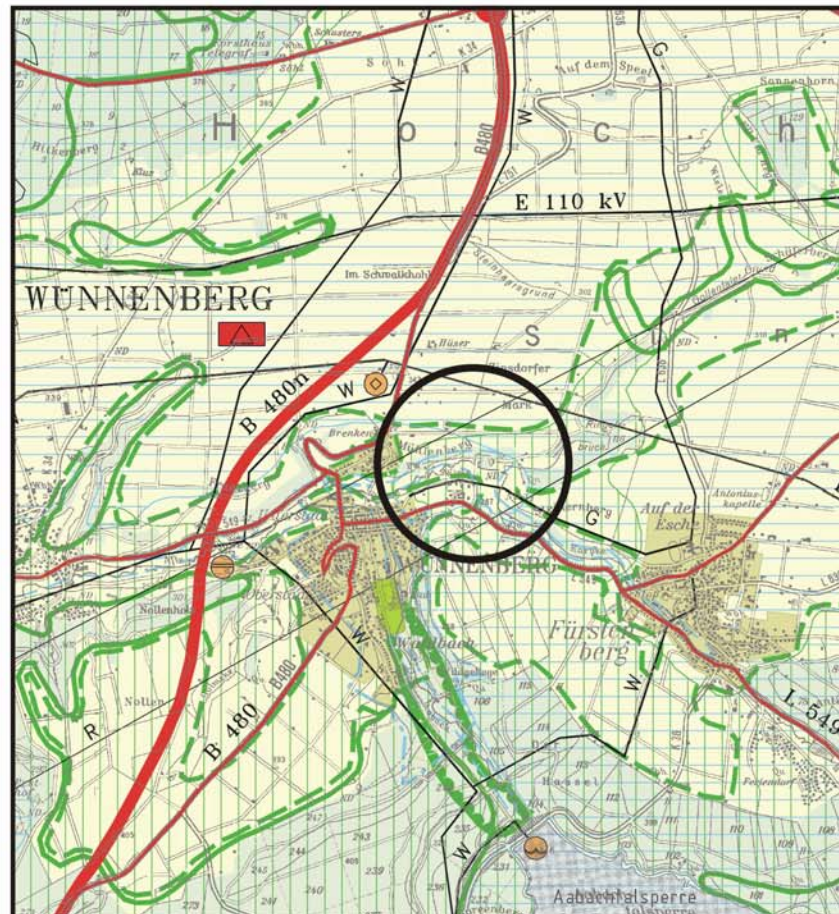
Blatt 1 = bisher gültiger GEP

23. ÄNDERUNG (Entwurf)

zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold
Teilabschnitt Oberbereich Paderborn (Kreise Höxter u. Paderborn)

STADT BAD WÜNNENBERG

M. 1:50 000



Ausschnitt aus dem Gebietsentwicklungsplan M.1:50 000

Der Änderungsbereich ist durch ein **schwarzes Kreissymbol** gekennzeichnet.

PLANZEICHENVERZEICHNIS

	Freizeit- und Erholungsschwerpunkt		Erholungsbereiche
	Agrarbereiche		Bereiche für den Schutz der Landschaft
	Waldbereiche		Bereiche für den Schutz der Gewässer
			Überschwemmungsbereiche

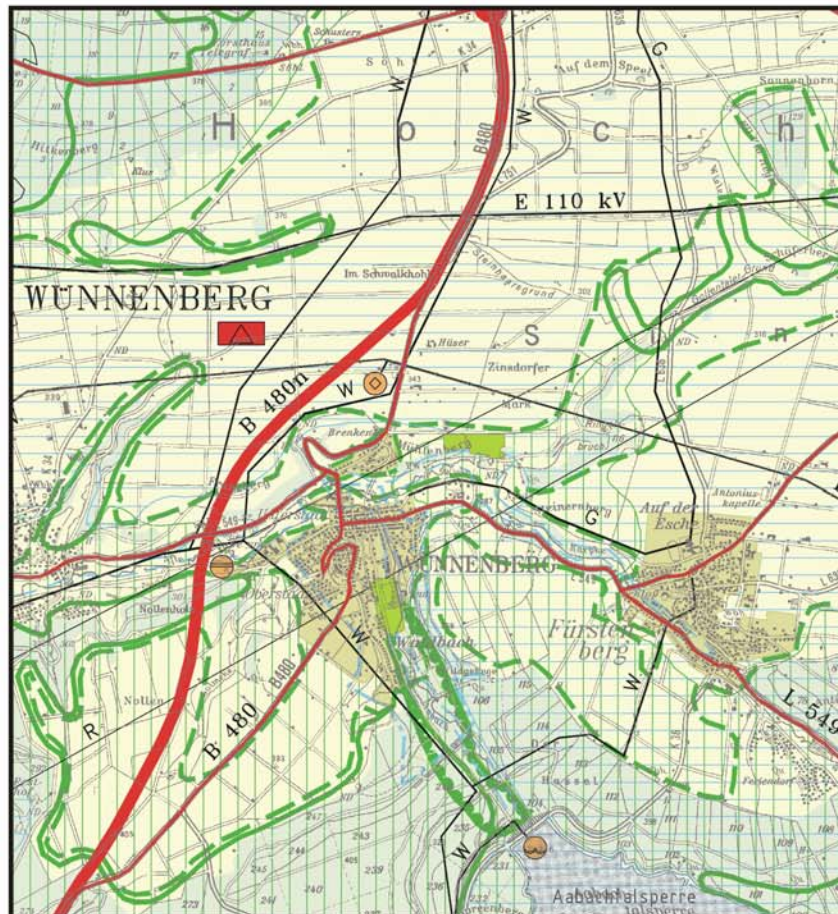
Blatt 2 = Änderungsentwurf

23. ÄNDERUNG (Entwurf)

zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold
Teilabschnitt Oberbereich Paderborn (Kreise Höxter u. Paderborn)

STADT BAD WÜNNENBERG

M. 1:50 000



Ausschnitt aus dem Gebietsentwicklungsplan M.1:50 000

PLANZEICHENVERZEICHNIS

	Freizeit- und Erholungsschwerpunkt		Erholungsbereiche
	Agrarbereiche		Bereiche für den Schutz der Landschaft
	Waldbereiche		Bereiche für den Schutz der Gewässer
			Überschwemmungsbereiche